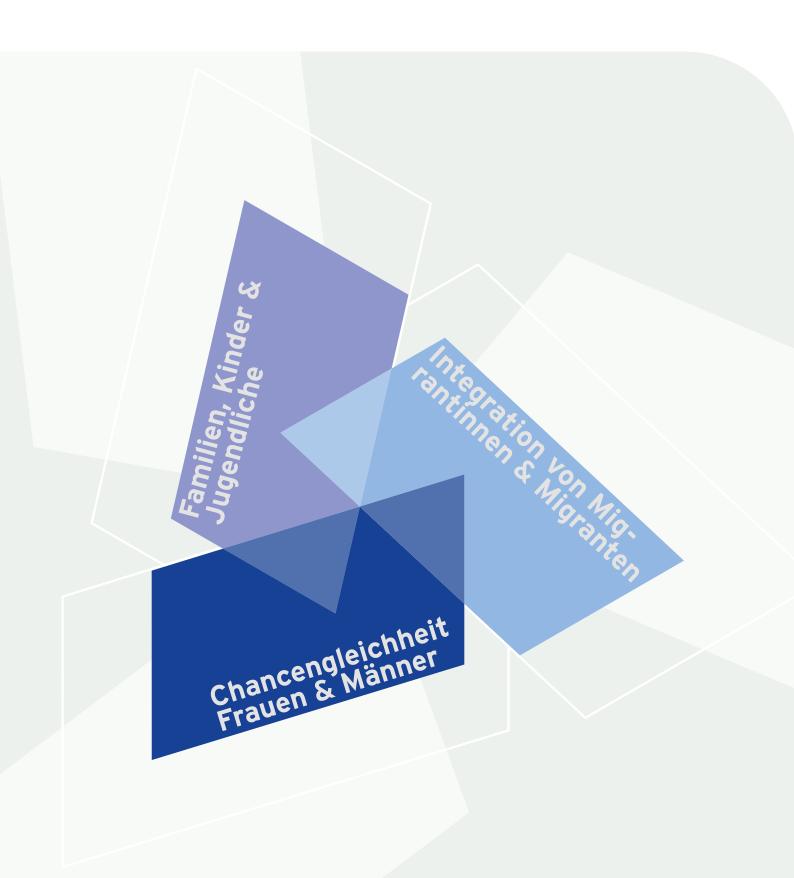


Vielfalt als Chance

Förderrichtlinien Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit







Inhalt

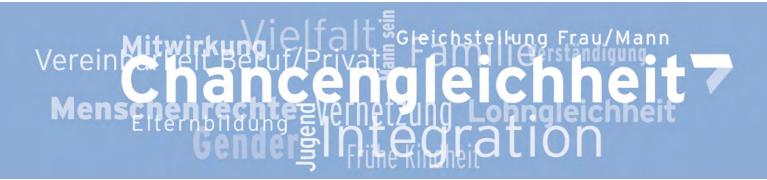
Ziele der Förderrichtlinien 4
Fördergrundsätze5
Förderformen6
Finanzielle Unterstützung7
Verbindliche Voraussetzungen7
Unterstützende Kriterien7
Förderverfahren 8
Mindestinhalt Fördergesuch10
Zusammenstellung der wesentlichen
rechtlichen Grundlagen12



Ziele der Förderrichtlinien

Zur Erreichung der strategischen Ziele unterstützt das Amt für Soziales, Abteilung Chancengleichheit Projekte und Angebote von Dritten oder es initiiert eigene Projekte zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern, von Familien, Kindern & Jugendlichen sowie der Integration von Migrantinnen und Migranten. Die Förderrichtlinien legen die Grundsätze und Voraussetzungen (Kriterien) für die Auswahl der Angebote und Projekte fest.

- Mit den **Fördergrundsätzen** bringt die Abteilung Chancengleichheit ihre Haltung zum Ausdruck, welche ihrer Fördertätigkeit zu Grunde liegt.
- Durch die **Förderformen** wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Mitteln die Abteilung Chancengleichheit Vorhaben und Projekte von Dritten unterstützen kann.
- Die **Fördervoraussetzungen** benennen die Kriterien für die Prüfung von Fördergesuchen. Im gleichen Abschnitt wird das Förderverfahren transparent gemacht, indem die zentralen Bedingungen und Abläufe für die Einreichung und Behandlung von Gesuchen festgelegt werden.



Fördergrundsätze

Strategische Schwerpunkte setzen	Wir benennen periodisch strategische Schwerpunkte auf der Grundlage unserer Leitbilder. Damit möchten wir unsere Aktivitäten bündeln, Synergien nutzen und die Wirksamkeit erhöhen. Dennoch soll die Möglichkeit bestehen, an bisherigen Themen dranzubleiben oder auf neue Entwicklungen zu reagieren.
Offen für alle	Wir laden Einzelpersonen, lose Gruppierungen, Vereine, Institutionen, Behörden etc. ein, aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft mitzudenken und mitzuwirken.
Innovative Ideen und Projekte	Wir wollen Innovationen ermöglichen, neue Bedürfnisse und zukünftige Herausforderungen frühzeitig erkennen. Dabei ist uns bewusst, dass es eine bestimmte Risikobereitschaft braucht, um neue Ideen zu wagen, etwas auszuprobieren oder früh auf eine Tendenz zu reagieren.
Lernen und vorwärts kommen	Wir begegnen unserem Umfeld mit wachen Sinnen, entwickeln uns und sind vorwärtsgerichtet. Aus Ideen, Projekten und Umsetzungen Iernen wir. Und vor allem möchten wir Projekte von Dritten begleiten und unterstützen.
Kooperation und Vernetzung	Wir unterstützen und befähigen andere, Massnahmen umzusetzen und Angebote/ Projekte zu planen und zu realisieren. Damit können wir bestehendes Know-how erschliessen und eine grössere Breitenwirkung erzielen. Zur Erfüllung unserer Aufgaben suchen wir – kantonal und interkantonal – die Ko- operation mit Dritten. Wir führen Personen und Gruppen mit gleichen Interessen zusammen.
Verlässlichkeit und Fairness	Wir sind ein verlässlicher und fairer Partner. Dies umfasst die ganze Spannbreite von einer umsichtigen Planung über eine zuverlässige Begleitung bis hin zum Ab- schluss der Zusammenarbeit.
Wirkung nach aussen und innen	Unser Engagement soll in erster Linie in der Bevölkerung spürbar sein und ihr zugute kommen. Daneben ist es auch unsere Aufgabe, gegen innen zu wirken und verwaltungsintern Dienstleistungen anzubieten.

Förderformen

Die Abteilung Chancengleichheit unterstützt Projekte und Angebote Dritter (Vereine, Organisationen, Interessenverbände etc.). Gefördert werden beispielsweise Vernetzungstreffen für Migrantinnen und Migranten, ein Mentoring-Projekt zur Förderung politischer Partizipation oder Informationsveranstaltungen für junge Eltern.

Die Unterstützung seitens der Abteilung Chancengleichheit kann auf unterschiedliche Art gewährt werden:

A Mitfinanzierung von Projekten und Angeboten Die Abteilung Chancengleichheit kann Projekte und Angebote Dritter mitfinanzieren. Diese Vorhaben können sämtliche Dienstleistungen beinhalten, die auch die Abteilung Chancengleichheit selbst anbietet. Zur Beurteilung der Gesuche stützt sich die Abteilung Chancengleichheit auf die unten aufgeführten Fördervoraussetzungen ab. Die Voraussetzungen kommen grundsätzlich auch zur Anwendung, wenn von Dritten ein grösseres personelles Engagement der Abteilung Chancengleichheit beantragt wird, und sie gelten sinngemäss auch für die eigenen Aktivitäten der Abteilung Chancengleichheit.

Die Voraussetzungen und den Verfahrensablauf finden Sie auf den kommenden Seiten.

B Personelle Unterstützung von Projekten und Angeboten Im Rahmen der Personalressourcen bietet die Abteilung Chancengleichheit auch Beratung und Begleitung, Koordination und Mitarbeit an. Beispielsweise:

- Vermittlung von Kontakten: Für die Organisation einer Veranstaltung vermitteln wir Fachpersonen für Referate, Moderationen oder Podiumsgespräche.
- Vermittlung von Fachwissen: An einer Veranstaltung k\u00f6nnen wir \u00fcber themenspezifische Angebote informieren und Wissen vermitteln.
- Coaching: Für die Planung eines Projekts können wir Hand bieten und den Planungsprozess fachlich begleiten.

Finanzielle Unterstützung

Die verbindlichen Voraussetzungen müssen zwingend erfüllt sein, die unterstützenden Kriterien nicht. Für den Entscheid ist das Gesamtbild massgebend.

Verbindliche Voraussetzungen

Grundhaltung

Ist das Projekt/Vorhaben mit der Grundhaltung kompatibel?

Das Vorhaben stimmt mit der übergeordneten Haltung der Abteilung Chancengleichheit sowie den Leitgedanken der Förderbereiche überein.

Bezug zum Kanton

Hat das Projekt/Vorhaben einen Bezug zum Kanton? Der Bezug zum Kanton muss klar erkennbar sein. Das bedeutet auch, dass vom Vorhaben nicht nur Einzelpersonen, sondern mindestens eine Bevölkerungsgruppe des Kantons profitieren oder davon angesprochen werden.

Relevanz

Ist das Projekt/Vorhaben relevant?

Das Vorhaben bezieht sich auf ein nachvollziehbares Bedürfnis der Bevölkerung oder einer Bevölkerungsgruppe in einem oder in mehreren Bereichen (Chancengleichheit Frauen & Männer, Familien, Kinder & Jugendliche und Integration). Der Beitrag an das öffentliche und gesellschaftliche Leben ist erkennbar.

Qualität

Genügt das Projekt/Vorhaben grundlegenden qualitativen Ansprüchen?

Unter Qualität sind folgende Aspekte zu verstehen:

Strukturqualität: das Vorhaben hat klare Ziele und geeignete Rahmenbedingungen (Räumlichkeiten, personelle Qualifikationen, Finanzierung etc.);

Prozessqualität: die Abläufe und Meilensteine des Projekts/Vorhabens sind realistisch, verhältnismässig und durchführbar;

Ergebnisqualität / Wirksamkeit: die angestrebten Ziele werden mit den vorgesehenen Mitteln erreicht.

Unterstützende Kriterien

Bezug zur Strategie

Hat das Projekt/Vorhaben einen Bezug zur Strategie? Das Vorhaben hat einen thematischen Bezug zu den strategischen Schwerpunkten und unterstützt die Erreichung derer Ziele.

Innovationsgehalt

Hat das Projekt/Vorhaben einen innovativen Charakter?

Mit dem Vorhaben wird etwas Neues ausprobiert oder ein noch unbekannter Zugang zu etwas Bekanntem erschlossen.

Ausstrahlung

Verfügt das Projekt/Vorhaben über Ausstrahlung? Das Vorhaben gibt Impulse, die über das eigentliche Vorhaben hinaus wirken oder Modellcharakter haben.



Finanzielle Unterstützung

Förderverfahren

Dieser Abschnitt enthält wichtige an die Gesuchstellenden und die Abteilung Chancengleichheit gerichtete Bestimmungen im Zusammenhang mit der Einreichung bzw. Behandlung von Fördergesuchen.

Die Abteilung Chancengleichheit...

Ausschreibung, Öffentlichkeitsarbeit	macht bekannt, dass Gesuche eingereicht werden können und betreibt Öffentlich- keitsarbeit für die eigenen Projekte sowie seine Fördertätigkeit. Die Unterstützungs- leistungen an Dritte werden im Rahmen des Tätigkeitsberichtes der Abteilung Chan- cengleichheit öffentlich gemacht.
Zur Verfügung stehende Fördermittel	fördert im Rahmen und unter dem Vorbehalt des durch den Kantonsrat verabschiedeten Budgets.
Einsatz der Mittel	nimmt im Sinne der vernetzten Denkweise der Abteilung Chancengleichheit bewusst keine fixe anteilsmässige Verteilung der Fördermittel auf die Bereiche Chancengleichheit Frauen & Männer, Familien, Kinder & Jugendliche sowie Integration vor (vorbehältlich der Bundesvorgaben im Bereich Integration).
Grundsätze zur Beitragshöhe (minimal, maximal)	bemisst die finanziellen Beiträge an Dritte nach der Relevanz des Vorhabens, der Finanzkraft der Durchführenden und der Höhe der Gesamtkosten.
Art der Förderbeiträge	leistet finanzielle Unterstützung an Dritte mittels einmaliger finanzieller Förderbeiträge (Projektbeiträge, Infrastrukturbeiträge, Defizitgarantie, etc.).



Finanzielle Unterstützung

Die Gesuchstellenden ...

Verhältnis von Eigen- und Fremdleistungen	beachten, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Fremd- und Eigenleistungen besteht. Mit der Kombination von Eigenmitteln, Kantonsbeiträgen und weiteren Drittmitteln wird eine breite Abstützung des Projekts sichergestellt. Eigenleistungen können auch in Form von Arbeit geleistet werden. Es wird deshalb darauf verzichtet, einen Höchstanteil für die finanzielle Beteiligung der Abteilung Chancengleichheit an Projekten festzulegen.
Ausschlusskriterien	stellen keine Unterstützungsgesuche für gewinnorientierte, religiös oder weltanschaulich einseitige sowie rein parteipolitisch ausgerichtete Aktivitäten.
Auflagen und Bedingungen	haben keinen Rechtsanspruch auf Unterstützungsleistungen. Die finanziellen Leistungen seitens der Abteilung Chancengleichheit können an Bedingungen geknüpft bzw. mit Auflagen verbunden werden. Art und Umfang der Berichterstattung über die Projekte/Angebote werden im Einzellfall festgelegt.
Hinweis auf Mitfinanzierung	machen bei Umsetzung ihres Vorhabens und bei der Werbung stets sichtbar, dass sie vom Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt werden.
	kännen Cosushe jederzeit einreichen und verwenden für die Cosushetellung des
Termin und Inhalt	können Gesuche jederzeit einreichen und verwenden für die Gesuchstellung das von der Abteilung Chancengleichheit zur Verfügung gestellte Formular, welches Minimalangaben enthält.
Rechnungsstellung	stellen nach der Beitragszusicherung eine Rechnung an die Abteilung Chancen- gleichheit. Die Rechnungsstellung hat spätestens bis zum 15. Dezember des jeweili- gen Beitragsjahres zu erfolgen.

Verein Charles Private Familierstellung Frau/Mann Chancente Vernetzung Lohngleichheit Wenschernbildung Einetzung Lohngleichheit Gender Fille Genation

Mindestinhalt Fördergesuch

Titel/Name des Projekts	Wie lautet der Projekt- oder Arbeitstitel?
Trägerschaft des Projekts	Wer trägt die Hauptverantwortung für das Projekt/Vorhaben? Angabe von Adresse, Telefon, E-Mail, ggf. Rechtsform
Kurzportrait der Trägerschaft	Wer ist die Trägerschaft? Angaben zur Organisation, deren Zielen und Aktivitäten
Durchführende Person(en), Institution	Wer führt das Projekt/Vorhaben durch? Angabe von Adresse, Telefon, E-Mail, ggf. juristische Form
Kontaktperson für das Projekt	Angabe von Adresse, Telefon, E-Mail
Themenbereich(e)	Welche(r) Themenbereich(e) sind inwiefern betroffen (Familien, Kinder & Jugendliche, Chancengleichheit Frauen & Männer, Integration)
Projektdauer / -planung	vonbis / Meilensteine
Projektbeschreibung - Kontext - Ist-Zustand - Handlungsbedarf - Wirkung	Wie ist die Projektidee zustande gekommen? Wie wurde der Bedarf für das Projekt erkannt? Welche Auswirkungen soll das Projekt haben? Was zeichnet das Projekt besonders aus?
Ziel(e) des Projekts	Welches sind die Ziele des Projekts?
Zielgruppe(n) des Projekts	Wer soll mit dem Projekt erreicht werden? Angaben zu Altersgruppen, Geschlecht, Kulturkreis, Lebenssituationen u.w.m.
Einzugsgebiet	Wie viele Personen werden durch das Projekt erreicht? Ist das Projekt auf einen geografischen Raum beschränkt?
Vernetzung und Zusammenarbeit	Besteht eine Kooperation? Wird die Zielgruppe in die Planung und Durchführung einbezogen?
Öffentlichkeitsarbeit	Angaben zur geplanten Öffentlichkeitsarbeit



Mindestinhalt Fördergesuch

Besonderes	Beispielsweise: Angebot der Kinderbetreuung während Veranstaltung/Kurs
Überprüfung der Wirkung des Projekts	Wie und wann wird das Projekt evaluiert? Wie wird die Qualität sichergestellt?
Kosten / Budget	Wie viel kostet das Projekt? (Gesamtbudget gemäss Vorlage beilegen)
Finanzierungsplan	Welcher Betrag wird bei der Abteilung Chancengleichheit beantragt? Welcher Art und wie hoch sind die Eigenleistungen? Werden weitere Leistungen Dritter bean- tragt? (Auflistung der beantragten und/oder zugesicherten Beiträge anderer Insti- tutionen)
Beilagen	Gesamtbudget, detaillierte Projektbeschreibung (falls vorhanden), weitere Dokumente

Hinweis: Auf www.ar.ch/chancengleichheit steht ein elektronisches Formular «Gesuch um einen Unterstützungsbeitrag» zur Verfügung.

Verein Charles Private Familiers and Jung Frau/Mann Charles Perivate Familiers and Jung Frau/Mann Charles Perivate Familiers and Jung Frau/Mann Charles Perivate Familiers and Jung Frau/Mann Charles Familiers and Jung Frau/Mann Charle

Zusammenstellung der wesentlichen rechtlichen Grundlagen

Familien

Bundesverfassung

Art. 11 (Schutz der Kinder und Jugendlichen)

Art. 14 (Recht auf Ehe und Familie) Art. 67 (Förderung von Kindern und Jugendlichen)

Internationales Recht

UN-Kinderrechtskonvention (KRK)

Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

(SR 446.1 Kinder- und Jugendförderungsgesetz)

Kantonsverfassung

Art. 10 (Ehe und Zusammenleben)

Art. 25 (Sozialziele)

Art. 36 (Erziehung im Rahmen der Frühförderung)

Art. 38 (Erwachsenenbildung) Art. 41 (Familien, Jugend und Betagte)

Personalverordnung (bGS 142.212)

Art. 4 (Berücksichtigung Verantwortung für Familie)

Chancengleichheit

Bundesverfassung

Art. 8 Abs. 3 (Rechtsgleichheit)
Internationales Recht
Übereinkommen zur Beseitigung jeder Diskriminierung der

Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (SR 151.1 Gleichstellungsgesetz

Kantonsverfassung

Frau (CEDAW)

GIG)

Art. 6 (Gleichstellung von Mann und Frau)

Personalgesetz (bGS 142.21)
Art. 6 (Chancengleichheit)
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (bGS 414.11)

Art. 2 (gerechte Zugangschancen und Chancengleichheit Frau/Mann)

Personalverordnung (bGS 142.212)

Art. 4 (Gleichbehandlung von Frauen und Männern)

Integration

Bundesverfassung

Art. 8 (Rechtsgleichheit)

Art. 10 (persönliche Freiheit)

Art. 15 (Glaubens- und

Gewissensfreiheit) Art. 18 (Sprachenfreiheit)

Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer

(142.20, AuG)

Verordnung über die Integration

von Ausländerinnen und

Ausländern (142.205, VIntA)

Kantonsverfassung

Art. 5 (Diskriminierung)

Art. 7 (Glaubens- und Gewissensfreiheit)

Art. 8 (Schutz vor staatlicher

Willkür)

Art. 9 (persönliche Freiheit)

Art. 105 (Stimmrecht für

AusländerInnen)

Sozialhilfegesetz (bGS 851.1)

Art. 17 (Massnahmen zur sozialen Integration)

Verordnung zum Asylwesen

(bGS 122.24)

Art. 16 (Integrationsleistungen für vorläufig Aufgenommene)

Schulverordnung (bGS 411.1)

Art. 9 (Förderangebote für

fremdsprachige Kinder)

Verordnung zu den Förderangeboten in den Gemeinden

(bGS 411.12)

Art. 3 (Integrative Massnahmen) Art.13 u. 14 (Grundsätze und Massnahmen)

Gesetz über die Landwirtschaft (bGS 920.1)

Art. 1 (Förderung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der bäuerlichen Familien)

Gesundheitsgesetz (bGS 811.1)

Art. 15 (besondere Massnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene sowie alters- und geschlechtsspezifische Massnahmen)